



„Am 13 Juli 1955 verstarb im Alter von 66 Jahren der hauptgeschäftsführende Arzt der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern, Dr. med. Karl Haedenkamp.“ Mit diesen Worten und einem großen Portraitfoto gab die August-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* 1955 den Tod des Standespolitikers bekannt. Das Memoriam hat der Kammerpräsident Dr. Rudolf Weise verfasst. Er betonte Haedenkamps Verdienste „um die Festigung des ärztlichen Ansehens in der Öffentlichkeit“ und seine Rolle, die er beim Thema Kassenarztrecht in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik gespielt

hatte. Weise verlor kein Wort über Haedenkamps Rolle im Nationalsozialismus – nicht untypisch für den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den 50er Jahren.

In der Nazizeit spielte Haedenkamp eine aktive Rolle bei der „Gleichschaltung“ der deutschen Ärzteschaft mit dem Staat, so ist es in dem von Professor Dr. Robert Jütte herausgegebenen Buch „Geschichte der deutschen Ärzteschaft“ nachzulesen. Haedenkamp war Beauftragter des Reichsärztleführers Gerhard Wagner zur Überwachung der „Ausschaltung“ jüdischer und sozialistischer Ärzte.

Die Ärztekammer Nordrhein hat sich am 11. Juli 1955 eine Satzung gegeben und in der August-Ausgabe veröffentlicht. Diese Satzung hatte lange Bestand. Sie wurde erst 1993 von der derzeit gültigen Fassung abgelöst. Die Novellierung vor zwölf Jahren wurde auf-

grund einer Neugestaltung des Heilberufsgesetzes nötig. Allerdings sind nur geringe Unterschiede zwischen alter und neuer Satzung festzustellen. Zum Beispiel sind die Mitgliederzahlen der Kreisstellen nach oben korrigiert worden, nach denen sich die Stärke der Kreisstellen-Vorstände richtet. Die Satzung von 1955 forderte einen fünfköpfigen Vorstand für Kreisstellen mit weniger als 100 Mitgliedern und einen elfköpfigen für Kreisstellen mit mehr als 500 Mitgliedern. In der heutigen Fassung hat ein Kreisstellen-Vorstand sieben Mitglieder, wenn im Kreis weniger als 1.000 Ärzte gemeldet sind. In Kreisstellen mit mehr als 1.500 Ärztinnen und Ärzten zählt der Vorstand elf Mitglieder.

Zum ersten Mal in Nordrhein fand eine feierliche Lossprechung von 21 ärztlichen „Sprechstundenhelferinnen-Anlernlingen“ in Köln statt. Damit verfügten

die jungen Frauen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für sie wurde eigens eine Fachklasse für ärztliche Sprechstundenhelferinnen an der kaufmännischen Berufsschule Köln eingerichtet. Sie lernten Maschineschreiben, Stenografie, Buchführung, das kassenärztliche Abrechnungswesen sowie Grundzüge der Anatomie und Physiologie. Die Aufwertung des bis dahin völlig unkoordinierten und uneinheitlichen Anlernberufs zu einem Lehrberuf wurde nötig, da sich ein immer größerer Arzthelferinnenmangel abgezeichnet hatte. Noch zwei Jahre zuvor, so berichtete das *Rheinische Ärzteblatt*, haben die Ärztekammer und die Bundesärztekammer „entschieden erklärt, dass sie die Regelung des Helferinnenberufs als Lehrberuf ablehnen und auch das Anlernwesen der Sprechstundenhelferinnen nicht fördern wollen.“

bre

#### AUSBILDUNGSPLATZBÖRSE

### Offene Stellen online anbieten

Ausbildende Ärztinnen und Ärzte, die noch einen vakanten Ausbildungsplatz für angehende Arzthelferinnen anbieten möchten, können dies rasch, bequem und kostenlos über die Ausbildungsplatzbörse auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) tun.

In der Rubrik „ArztInfo/Arzthelferin“ können ein oder mehrere Ausbildungsplätze angeboten werden. Gleichzeitig kann auch nach Bewerbern gesucht werden, die ein Stellengesuch in der Online-Stellenbörse aufgegeben haben.

Ärztinnen und Ärzte müssen sich vor der Aufgabe eines Stellenangebotes – ähnlich wie bei der Online-Fortbildung – registrieren und bekommen eine Benutzer-ID. Der Vorteil: Die Benutzer-ID öffnet auch den Zugang zur Online-Fortbildung, die auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein angeboten wird. Wer sich bereits bei der Online-Fortbildung registriert hat, kann mit dieser Benutzer-ID auch Stellenangebote aufgeben.

Ist das Online-Formular für ein Stellenangebot oder -gesuch ausgefüllt und ab-

geschickt, bekommt der Inserent zur Sicherheit sofort eine E-Mail zugesandt, die nochmals die zur Publikation vorgesehenen Angaben enthält. Am Ende der Mail ist ein „Aktivierungslink“ integriert. Wird dieser angeklickt, wird die Annonce online gestellt. Dieses Prozedere hilft, Missbrauch zu vermeiden. In die E-Mail ist ein weiterer Link integriert, über den die Anzeige bei

Bedarf nochmals verändert oder gelöscht werden kann, falls die angebotene Stelle vergeben wurde, oder der Inserent einen Ausbildungsplatz gefunden hat. Die Inserate bleiben acht Wochen sichtbar. Vier Tage vor Ablauf der Zeit wird der Inserent per E-Mail gefragt, ob die Meldung für weitere acht Wochen aktiv bleiben soll. Danach wird sie automatisch gelöscht. bre

#### HARTMANNBUND

### Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsit-

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 02 21/40 20 14, Fax: 02 21/40 57 69 oder 02 21/9 40 34 16, E-Mail: [HPHaus1@aol.com](mailto:HPHaus1@aol.com) zu erreichen. HB